

Anhang A2: Kategorien gemäß Definitionen der BOKU-Richtlinie — vergleichende Übersicht

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5
Format Abschluss	Universitätslehrgang Master-Graduierung gemäß UG 2002	Universitätslehrgang Bachelor-Graduierung gemäß UG 2002	Universitätslehrgang akademische Bezeichnung (hochschulautonom)	Universitätslehrgang Abschlusszertifikat (hochschulautonom)	Universitätskurs ohne (Teilnahmezertifikat, hochschulautonom)
ECTS	90 – 120	180	60 – 89	bis 59	—
Zuordnung hoheitlich / wirtschaftlich	Im hoheitlichen (nicht-wirtschaftlichen) Bereich angesiedelt und unterliegen den entsprechenden Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idgF. Diese Formate gelten als außerordentliche Studien, für die jeweils Curricula mit Vergabe von ECTS-Punkten sowie eine Prüfungsordnung zu erstellen und zu veröffentlichen sind und für die eine Studienkennzahl vergeben wird.				Als „nicht-hoheitlich“ dem Bereich wirtschaftlicher Aktivitäten der Universität zugeordnet.
Curriculum	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitätssichernd gelten für diese Universitätslehrgänge folgende Grundsätze: – Durch das zuständige Leitungsgremien der Universität wird das jeweilige Curriculum genehmigt und der Lehrgang eingerichtet. – Die ECTS-Zuteilung zu Modulen bzw. Lehrveranstaltungen muss nachvollziehbar sein (1 ECTS \approx 25 Stunden Student Workload). – Eine Höchststudiendauer gemäß § 56 Abs. 7 UG 2002 ist im Curriculum aufzunehmen. – Maßgeblich und einzuhalten sind: für Entwicklung und Genehmigung des jew. Programms sind der jew. geltende Ablaufplan, für die operative Durchführung die vom Vizerektorat für Lehre, Weiterbildung und Studierende autorisierten Workflowvorgaben und Tools der BOKU Weiterbildungsakademie, sowie Fristenfestlegungen des UG 2002 sowie der BOKU (Inskription, Weitermeldung, LV-Ankündigung etc.). – Lehrgangsleitung: vom Rektorat auf Vorschlag des (federführenden) Departments bestellt. – Lehrpersonen: zeitgerecht vor Beauftragung auf Vorschlag der Lehrgangsleitung durch das Vizerektorat für Lehre, Weiterbildung und Studierende zu bestätigen. – Zulassung der Teilnehmenden: als außerordentliche Studierende durch das Vizerektorat für Lehre, Weiterbildung und Studierende 				<p>Kurskonzept und Kalkulation werden zeitgerecht vor beabsichtigter Durchführung über die BOKU-WBA dem Vizerektorat für Lehre, Weiterbildung und Studierende zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Kursleitung wird durch die Leitung des durchführenden/federführenden Instituts/Departments bestellt.</p>
Projektmeldung	Sämtliche Weiterbildungsangebote sind als Bildungsprojekte per e-PM in der BOKU FIS anzulegen und abzubilden (Basis für die Einrichtung der Kontierungen zur korrekten finanziellen Abwicklung).				
Schriftliche Arbeiten	Masterarbeit gemäß der einschlägigen Bestimmungen	Eine oder mehrere Bachelorarbeit/en gemäß der einschlägigen Bestimmungen (UG 2002, BOKU Satzung)	individuelle schriftliche Projekt-/Hausarbeit (≥ 10 ECTS)		
Kompetenzen	Qualifikations-/Kompetenzerwerbsprofil über die Learning Outcomes so zu definieren, dass das Studienformat international vergleichbar ist.		Qualifikations- bzw. Kompetenzerwerbsprofil über die Learning Outcomes zu definieren.		
Inhaltliche Anforderungen	(wie bei ordentlichen Studien)		Wissenschaftsbezug muss klar erkennbar sein. Programm hat Praxisanteile zu enthalten.	Wissenschaftsbezug muss klar erkennbar sein.	
Zulassungsvoraussetzungen	Gemäß Festlegungen im UG 2002.		<ul style="list-style-type: none"> – hochschulautonom im Ermessen der curricularen Definition – Erforderliche formale Qualifikation: Schul-/Ausbildungsabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung bzw. äquivalente in-/ausländische Schulabschlüsse, Meisterprüfung bzw. äquivalente Berufsabschlüsse. Zusätzlich kann nach Erfordernis eine (gegebenenfalls mehrjährige / facheinschlägige) Berufstätigkeit gefordert werden. 		Teilnahmevoraussetzungen und Eingrenzung der Zielgruppe(n) im Ermessen der Kursleitung.
Abschluss Modalitäten	Lehrveranstaltungen zu 100 % positiv absolviert. Abschluss-/Projekt-/Hausarbeit(en) positiv beurteilt.		Lehrveranstaltungen zu 100 % positiv absolviert. Projekt-/Hausarbeit(en) positiv beurteilt.		min. 80% Anwesenheit/Leistungen für Teilnahmezertifikat